

# **Hohe Krankenstände und keine Konsequenzen**

**Beitrag von „golum“ vom 30. November 2022 11:32**

## Zitat von Seph

Und wenn das Kind die Eltern nicht ansteckt, diese aber so tun, sind es weder Kinderkranktage noch Krantage, sondern schwere Dienstpflichtverstöße.

Das ist richtig. Nur wenn das Kind die Eltern ansteckt, sollte man doch sich selbst krankmelden und nicht die Kinderkrankentage verbrauchen.

Wenn bspw. das Kind wegen Magen-Darm Montag bis Freitag krank ist und es erwischt die Eltern ab Mittwoch, dann sollte man in der Schule klar kommunizieren, dass es nur zwei Kinderkrankentage waren und nicht fünf.